

Der Bebauungsplan Steinbrunnen wurde vom Gemeinderat Weigheim am ^{17. März}1971
als Satzung beschlossen. Damit sind alle Eintragungen im Lageplan, in den
Längsschnitten und in den Planerläuterungen rechtsverbindliche Bestandteile
des Bebauungsplanes. Genehmigt durch Erlaß des Landratsamts



VOM 11.6.1971 Nr. II/5-61221-Gr Brö.
Rothweil, den 11.6.1971
Landratsamt

W. Heitzberg
Landrat III